
Warum Caxton Buchdrucker Wurde (German Edition)

Dziatzko Karl Franz

Title: Warum Caxton Buchdrucker Wurde (German Edition)

Author: Dziatzko Karl Franz

This is an exact replica of a book. The book reprint was manually improved by a team of professionals, as opposed to automatic/OCR processes used by some companies. However, the book may still have imperfections such as missing pages, poor pictures, errant marks, etc. that were a part of the original text. We appreciate your understanding of the imperfections which can not be improved, and hope you will enjoy reading this book.



SAMMLUNG
BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL DZIATZKO,

**O. Ö. PROFESSOR DER BIBLIOTHEKSHÜLFSWISSENSCHAFTEN UND DIREKTOR
DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN.**

10. HEFT.

**BEITRÄGE ZUR KENNNTNIS DES SCHRIFT-, BUCH- UND BIBLIOTHEKSWESENS
HERAUSGEGEBEN VON KARL DZIATZKO, III.**

—•••—
LEIPZIG.
VERLAG VON M. SPIRGATIS.
1896.

BEITRÄGE

ZUR KENNTNIS

DES

75899

SCHRIFT-, BUCH- UND BIBLIOTHEKSWESENS

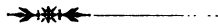
HERAUSGEGEBEN

VON

KARL DZIATZKO.

III.

MIT 2 TYPENFACSIMILE UND 1 TAFEL.



LEIPZIG.
VERLAG VON M. SPIRGATIS.
1896.

Vorrede.

Der Umstand, dass der bisherige Titel der Beiträge zu einer Missdeutung hinsichtlich des Inhaltes Anlass geben konnte und für A. Fécamp in seiner Besprechung der Sammlung (Heft 5—9), die in der *Revue crit. d'hist. et de littér.* 30. an. I (n. sér. t. 41, 1896) S. 266 ff. erschienen ist, thatsächlich gegeben hat, veranlasst mich zu einer Aenderung und bestimmteren Fassung des Titels. Dass Schrift- und Buchwesen die Grundlage und unerlässliche Ergänzung des „Bibliothekswesens“ ist, bedarf wohl keines besonderen Nachweises und ergibt sich zum Teil schon aus dem Worte „Bibliothek“. Nehmen wir aber das letzterwähnte Gebiet in seinem weitesten Umfange, d. h. unter Einschluss des vorher genannten Schrift- und Buchwesens, so wüsste ich nicht, welches Heft meiner Sammlung oder welcher Aufsatz der „Beiträge“ dort nicht heimatsberechtigt wäre. Wollte A. Fécamp sich die Mühe nehmen, um nur ein Beispiel anzuführen, den Inhalt der 31 von Rob. Naumann herausgegebenen Jahrgänge des *Serapeum* (Leipzig 1840—71) zu durchmustern, so könnte er sich leicht überzeugen, dass nichts in meiner Sammlung behandelt ist, was nicht in jener weit über die bibliothekarischen Fachkreise hinaus geschätzten Zeitschrift mehr oder weniger zahlreiche Vorgänger ähnlichen Inhaltes hat¹⁾. Wenn gelegentlich bei einer Arbeit, welche zunächst bibliographischer Natur war, im weiteren Verlauf das litterärgeschichtliche oder historische Interesse vorwiegt, so halte ich das für kein Unglück und keinesfalls habe ich Anlass dazu gegeben, mit A. Fécamp (S. 267) die Sammlung als ein „recueil technique de bibliothéconomie“ anzusehen.

¹⁾ Gleich der erste Artikel des I. Jahrganges (S. 3 ff.) handelt z. B. von „Universitätsbibliotheken und ihrer Verwaltung“.

Zu einer andern Bemerkung bestimmt mich die Besprechung des 9. Heftes der Sammlung in der Deutschen Litteraturzeitung 1896 No. 26 S. 807 ff. durch Arn. Graesel. Dort (in einer längeren einleitenden Bemerkung) wird meine Sammlung, deren erstes Heft im J. 1887 erschien, dem vom Herrn Collegen O. Hartwig herausgegebenen Centralblatt für Bibliothekswesen (seit 1884) in einer Weise gegenübergestellt, dass man sie als eine Concurrenzunternehmung ansehen muss. Es liegt auf der Hand, dass eine in zwanglosen Heften erscheinende Sammlung, welche vor dem 6. Hefte (1894) nur je Arbeiten einzelner Verfasser enthielt, nicht darauf berechnet sein konnte, mit dem periodischen Centralblatt verglichen zu werden. Habe ich doch selbst, sobald mir der Plan zur Gründung jener Zeitschrift bekannt wurde, eigene gleiche Pläne, die ich seit längerer Zeit gehegt und zu deren Ausführung ich auch schon einleitende Schritte nachweislich gethan hatte, ohne weiteres aufgegeben. Erst die demselben Gebiete angehörige Lehrthätigkeit, welche mir im J. 1886 übertragen wurde, legte mir den Wunsch nahe, für längere Arbeiten, die im Bereiche jener liegen, ein Organ der Publikation zur sicheren Verfügung zu haben, und dem gleichen Bedürfnis ist später die Herausgabe der Beiträge entsprungen (s. Heft 6, Vorwort). Von den Beiheften des Centralblatts aber, deren Reihe allein sich mit meiner Sammlung vergleichen lässt, ist das erste nach dieser, im Januar 1888, erschienen, und wenn mir auch schon im J. 1883 der Herr College Hartwig gelegentlich von der Möglichkeit schrieb, eine „Beilagenreihe zu gründen“, so sind weitere Schritte in dieser Richtung vor dem Erscheinen des ersten Beiheftes mir weder öffentlich noch privatim bekannt geworden. Für meinen Entschluss war jedenfalls nur der bereits angegebene Grund massgebend.

Endlich habe ich zu dem Inhalt dieses Heftes noch einige Nachträge zu liefern.

S. 20 unten: Caxton's 3. Type (nach Blades; vergl. jetzt auch E. Gordon Duff, early english printing [1896] Taf. II) ist ohne Zweifel eher als Missale- denn als Bastardetype zu bezeichnen.

S. 58 ff.: Zu meinem Artikel über den Einblattdruck „Mönch am Kreuze“ habe ich nachträglich mich entschlossen, einen Facsimiledruck des Bildes in verkleinertem Massstabe beizugeben. Das ebenda S. 64 nicht ermittelte Citat aus „Hugo“ kann sich, wie ich jetzt sehe, auch in einer Schrift eines „Hugolinus“ verstecken; ein Name, der wohl jene Abkürzung zuliess.

S. 73 ff.: Das Dewey'sche, bezw. Brüsseler Decimalsystem ist, seit Dr. Joh. Joachim's Artikel darüber für dieses Heft geschrieben und gedruckt wurde, Gegenstand vielseitiger Verhandlungen auf internationalen und nationalen Conferenzen sowie zahlreicher Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften geworden. Diese Litteratur hier nachzutragen hat keinen Zweck; der genannte Artikel, welcher hauptsächlich den Wert des Systems für grössere Bibliotheken zu prüfen unternimmt, behauptet auch jetzt noch seinen Platz neben den anderen.

Göttingen, im November 1896.

K. Dziatzko.

Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Jakob Schnorrenberg: Die Erstlingsdrucke des Augustinus, De arte praedicandi	1
II. Karl Dziatzko: Warum Caxton Buchdrucker wurde	8
III. Ferdinand Eichler: Die Autorschaft der akademischen Disputationen, I. Teil	24
IV. Karl Dziatzko: Die Bibliotheksanlage von Pergamon	38
V. Wilhelm Brambach: Die päpstlichen Bibliotheken	48
VI. Karl Dziatzko: Bibliographische Untersuchungen: 1. Mönch am Kreuze (Einblattdruck). 2. Der Absatz dreier Verlagsartikel Franz Behem's von Mainz auf der Frankfurter Fastenmesse von 1548	58
VII. Johannes Joachim: Das Brüsseler (Melvil Dewey'sche) Decimalsystem	73
VIII. Max Spingalis: Die Nürnberger Molièreübersetzungen und ihr Verleger Johann Daniel Tauber	79
IX. Karl Dziatzko: Ueber Inkunabelkatalogisierung	94

Die Erstlingsdrucke des Augustinus, De arte praedicandi.

Bekanntlich giebt es von der Schrift des Augustinus „De arte praedicandi“, dem 4. Buche seiner „Doctrina christiana“, zwei Ausgaben aus der ersten Zeit des Bücherdruckes, die eine von Joh. Mentelin aus Strassburg, die andere von Joh. Fust aus Mainz. Beide sind beinahe ganz gleich und lassen es nicht zweifelhaft erscheinen, dass hier ein Nachdruck vorliegt; doch gehen die Ansichten der Forscher darüber, wer der Nachdrucker gewesen ist, noch immer aus einander, wenn auch die Mehrzahl der Neueren, wie Madden, Ch. Schmidt, Kapp u. A. geneigt sind, dem Fust den Vorwurf des Nachdrucks zu machen. Fischer wollte in seiner „Beschreibung einiger typographischen Seltenheiten“ Lief. 3 (Mainz 1800) S. 112 die Mainzer Ausgabe für die ältere halten, ohne dass ihm indessen die Strassburger zwecks Vergleichung vorgelegen hat. Falk lässt im C. f. B. Jahrg. 1884 S. 246 die Frage offen; er „reingt den Fust vom Vorwurfe des Nachdruckes, ohne ihn Mentelin gegenüber zu erheben.“

Die nachfolgenden Zeilen, die auf einer genauen Vergleichung der beiden Ausgaben beruhen, sollen die Streitfrage der Entscheidung näher bringen, als bisher sämtliche Ausführungen darüber gethan haben.

Der unbekannte Herausgeber des Werkes des Augustinus sagt in der Vorrede, dass er in Heidelberg, Speier, Worms und endlich auch in Strassburg (!) nach handschriftlichen Exemplaren gesucht und dieselben einer genauen Durchsicht unterzogen habe. Nach diesen habe er sein Exemplar mit grösster Sorgfalt hergestellt und wolle dasselbe nunmehr in kurzer Zeit durch den Druck zu grosser Vervielfältigung bringen. Da es also dem Herausgeber darauf ankam, möglichst bald des Augustinus Werk in einer guten Ausgabe zu veröffentlichen, und da er unter den höchstwahrscheinlich in zeitlicher Reihenfolge aufgezählten Orten, wo er seine Studien gemacht, an letzter Stelle Strassburg angiebt (*atque tandem etiam in Argentina*), so geht man wohl in der Annahme nicht fehl, dass der an diesem Platze befindliche Drucker Mentelin, schon durch seine

Bibel aus dem Jahre 1460 bezw. 61 weiteren theologischen Kreisen rühmlichst bekannt, zuerst den Auftrag erhielt, das Manuscript zu drucken. Mainz ist gar nicht unter den Städten genannt, in welchen der Herausgeber behufs seiner Studien sich aufgehalten. Es lässt sich also kaum annehmen, dass erst das Manuscript noch dorthin zu Fust gesandt worden sei, da eine jede Verzögerung des Druckes dem Herausgeber unangenehm sein musste, dem, wie er selbst sagt, viel darauf ankam, *ut (dictus libellus) ad plurimorum usum et ad communem profectum ecclesiasticum facile et cito perveniret.*

In den diesen Worten folgenden Zeilen macht uns der Herausgeber sodann mit dem Namen des Druckers bekannt, welchem er zwecks typographischer Vervielfältigung sein Manuscript übergeben hat. Es heisst nämlich weiter: *Quia propter cum nullo alio modo sive medio id expeditius fieri posse judicarem, discreto viro Johanni Mentelin, incolae argentinensi, impressoriae artis magistro, modis omnibus persuasi, quatenus ipse assumere dignaretur onus et laborem multiplicandi hunc libellum, per viam impressionis u. s. w.* In der Fust'schen Ausgabe ist der Name *Mentelin* mit *Fust*, *argentinensi* mit *maguntinensi* vertauscht, während sonst der Wortlaut an dieser Stelle ganz der nämliche bleibt. Sie hat ganz besonders dazu geführt, dem Fust den Vorwurf eines schamlosen Nachdruckers zu machen, indem man, ohne die beiden Texte genau zu vergleichen, annahm, Fust habe den Mentelin einfach abgedruckt, nur habe er hier die Adresse dieses in seine eigene verwandelt. Man wird sehen, dass sich die Sache doch anders verhält.

Falk a. a. O. ist der Ansicht, dass Mentelin auf Fust in der Vorrede da anspiele, wo es sich um die Anordnung derjenigen Buchstaben im Texte handelt, welche, in dem am Schlusse beigefügten Sachregister enthalten, auf die betreffende Stelle des Textes verweisen. Es sind, so zu sagen, Paragraphenbezeichnungen, mittelst Buchstaben (statt Zahlen) ausgeführt. Dieselbe Berechtigung auf Wahrscheinlichkeit hat aber auch die Behauptung, dass die Fust'sche Ausgabe sich dasjenige zu Nutze gemacht habe, was in der Mentelin'schen nur angeraten wird. Hier heisst es: *Et quisque, cui placuerit, poterit eas (litteras) faciliter manu sua per pennam, etiam in marginibus, nigro vel rubeo colore signare.* Die correspondierende Stelle der Fust'schen Ausgabe lautet, da das im Mentelin'schen Druck angeratene Verfahren hier zur Anwendung gelangt ist: *Sciat autem quisque hunc libellum a dicto artifice comparans, quod illae alphabeti litterae tam simplices quam duplicatae ab extra per margines minores positae deserviunt pro jam dicta tabula libelli.* Ob das Manuscript die Buchstaben da enthielt, wo sie der Mentelin'sche Druck auf-

weist, d. h. im Innern des Textes, ist schwer zu sagen. Typographisch bot das Aussetzen derselben auf den Rand doch einige Schwierigkeit und wurde zunächst noch nicht vorgenommen. Also scheint mir auch diese Stelle des Vorwortes dafür zu sprechen, dass die Mentelin'sche Ausgabe die erste ist. Die Beweise dafür mehren sich aber noch.

Fust fügt ausser dem alphabetischen Register, welches Mentelin auch besitzt, noch eine zwei Seiten umfassende systematische Anzeige an, die bei Mentelin fehlt. Hätte diesem die Fust'sche Ausgabe zum Nachdruck gedient, so ist nicht ersichtlich, weshalb Mentelin sie ausgelassen, während umgekehrt sich recht wohl denken lässt, dass derjenige, der dem Mentel nachgedruckt, das zweite Register behufs Vervollständigung noch hinzufügte.

Auch an dieser Stelle der Vorrede weicht der Wortlaut der Mentelin'schen Ausgabe von dem der Fust'schen in entsprechender Weise ab. Bei Ersterem heisst es: *Quinimo sola tabula eius toto ipsius pretio digna est habenda, quia haec reddit ipsum ad sui usum aptiorem et expeditiorem; quam tabulam, cum libello praedicto habens, non parum et tamen, ut ita dixerim, gratis, gaudebit de multis laboribus per me in hoc libello, non parvo tempore, factis.* Fust hat: *Apud ipsum habebunt, retro libellum, amplissimam eius tabulam alphabeticam, magno cum studio elaboratam¹⁾ et insuper, post tabulam, duas figuras principaliorem materiam libri summarie et ordinatissime comprehendentes, cum sufficienti remissione; quae quidem tabula et figurae toto ipsius libri pretio dignae sunt habendae, quia reddunt ipsum ad sui usum expeditiorem.*

Aber auch der Text der Abhandlung giebt noch Beweismittel genug an die Hand, um darzuthun, dass Mentelin der erste, Fust aber der zweite Drucker des Augustinus war. Ich denke, wenn beide Ausgaben Lesarten aufweisen, die sich sonst nicht finden, so müssen beide Drucker entweder nach ein und derselben Vorlage gearbeitet haben, oder der eine hat dem andern nachgedruckt. Es werden ferner aber bei Fust Stellen nachgewiesen werden, die einen verbesserten Text der Mentelin'schen Ausgabe geben und dadurch unzweifelhaft die Fust'sche als die spätere erweisen.

Im Abschnitte A B beider Drucke steht *vastae aures*, während alle andern Ausgaben andere Lesarten haben: *Aphrae, Afrac, vafrae*. Zwei Zeilen vorher stimmt ebenfalls der Fust'sche Text mit dem Mentelin'schen überein, abweichend von den Handschriften. Es heisst nämlich in unseren Drucken: *Ossum potius quam os dicere, ut ista sillaba um non ab eo, quod sunt ossa, sed ab eo, quod sunt ora, intelligatur.* Die Handschriften dagegen überliefern: *Ossum potius quam*

¹⁾ Die Bezugnahme auf den Verfasser fehlt hier also.